

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01093/2017

Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen

Beschlüsse:

26.06.2017	Stadtvertretung
027/StV/2017	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt über den Antrag abzustimmen.

b)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Susanne Herweg beantragt, die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Punkte 1 bis 3 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag zu Punkt 1

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes ohne Änderungen zu Lasten der Betreuungsqualität sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen erfolgt,

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages ab.

Beschluss zu den Punkten 2 bis 3

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

2. der Stadtvertretung zeitnah einen Bericht über die derzeit in den Kindertagesstätten (Krippe, KITA, Hort) tätigen Catering Unternehmen und die den Eltern entstehenden Kosten vorzulegen,
3. die Einschätzung des Stadtelternrates bezüglich der Betreuungszeiten im Hort während der Schulzeit bzw. der Ferien zu bewerten und der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie hier ggf. eine Optimierung des Angebotes erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) bei 18 Dafür-, 18 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen
zu Punkt 3) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen